

Ausscheiden von Stadtrat Michael Hess aus dem Gemeinderat

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 25.11.2009**

TOP 3 **öffentlich**

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Stadtrat Michael Hess ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 a Gemeindeordnung vorliegt, da Herr Hess ab 15.11.2009 Arbeitnehmer der Stadt Sinsheim ist.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 Herrn Edgar Bucher das frei werdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode bis 2014 zufällt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.11.2009 durch Wahl entschieden, Herrn Stadtrat Michael Hess zum 15.11.2009 bei der Stadt Sinsheim mit der Absicht einzustellen, ihn nach erfolgreicher Ablegung des Laufbahnlehrgangs bei der Feuerweherschule Baden-Württemberg als hauptamtlichen Kommandanten bei der Feuerwehr Sinsheim zu beschäftigen.

Als Arbeitnehmer der Stadt Sinsheim, der nicht überwiegend körperliche Arbeit verrichtet, liegt damit ein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft im Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a Gemeindeordnung (GemO) vor. Der Gemeinderat hat den Hinderungsgrund laut § 29 Abs. 5 GemO festzustellen.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 fällt Herrn Edgar Bucher das frei werdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode bis 2014 zu.